

V. (**Zulassung zu den heiligen Weihen.**) Placidus, Spiritual und Confessar an einem Clericalseminar, beängstigt sich alljährlich vor den heiligen Weihen, indem er nicht recht weiß, ob er zweifelhafte Candidaten zu den heiligen Weihen zulassen soll oder nicht; umsomehr, da in der Diocese großer Priesterangel herrscht. Neuere Moralisten, wie Berardi, scheinen ihn zur Milde zu stimmen; die Aelteren jedoch wollen zweifelhafte Candidaten zurückgestellt wissen. Es fragt sich nun: Welche Regeln sind diesbezüglich maßgebend?

Antwort. Als zweifelhaft gelten im Allgemeinen jene Weihcandidaten, die eine schwer sündhafte Gewohnheit noch nicht abgelegt haben und bloß Besserung versprechen. Als solche Gewohnheiten gelten besonders ebrietas und mollities.

Je länger ein Candidat unter der umsichtigen Leitung eines Spirituals steht, ein desto sicheres Urtheil kann über die Willensrichtung des Pönitenten geschöpft werden; besonders wird ein solches Urtheil praktisch leicht, wenn ein Alumnus bereits drei bis vier Jahre im Priesterseminare verlebt hat. Wer in den ersten Jahren seines Aufenthaltes im Heiligthume des Herrn, ferne vom zerstreuen Geräusche der Welt und nahe dem Strome der Gnaden, keinen ernstern Willen von Lebensbesserung zeigt, von dem kann man auch nach den Weihen keine anhaltende Besserung erwarten; denn wer die ihm zu Gebote stehenden Gnadenmittel ehrlich und redlich anwendet, der wird sicher schon vor den heiligen Weihen seiner Leidenschaften Herr werden. Wer aber derselben sich nur lau bedient, der darf auch aus dem heiligen Opfer und Breviergebete ohne Vermessenheit kein Wunder erwarten. Gnade und guter Wille sind im Vervollkommnungsprocesse die Hauptfactoren. Wenn redlicher guter Wille fehlt, dann nützen die äußern Gnaden nur sehr schwach und auf recht kurze Dauer.

Schwerer wird das Urtheil, wenn ein Candidat vom Weltleben ins Seminar kommt und sich schon innerhalb Jahresfrist für den Priesterstand endgiltig entscheiden muß. In diesem Falle geben drei Worte: „*rarius, bonae frugis, probitas*“ dem Spiritual die nothwendigen Pastoralregeln an die Hand.

a. *rarius*. Die Rückfälle in die Sünde müssen nicht nur etwas seltener geworden sein, sondern sogar sehr selten, denn der heilige Paulus schreibt an seinen Schüler Timotheus II., 22. „*Manus cito nemini imposueris, neque communicaveris peccatis alienis.*“ Das Concil von Trient sess. 23, cap. 14 befiehlt den Bischöfen: „*Sciant Episcopi debere ad hos ordines assumi dignos dumtaxat et quorum probata vita senectus sit*“, und der heilige Thomas lehrt, daß für die Weihcandidaten *non sufficit bonitas qualiscunque, sed requiritur excellens*. Deshalb zieht P. Marc p. 411 den Schluß: „*Hinc prohibet apostolus (II. Tim. III., 6.) ordinari neophytos,*

id est, ut explicat idem Angelicus, qui non solum aetate neophyti sunt, sed et qui neophyti sunt in perfectione.“

Der liebe Gott gibt in seiner weisen Vorsehung regelmäßig ohne Arbeit und Kampf keine sittliche Tugend, und diese Arbeit ist um so schwerer und dieser Kampf um so heftiger, je mehr das entgegengesetzte Laster sich der sinnlichen Natur bemächtigt und je tiefere Wurzeln es im Herzen geschlagen hat. Wie ein Strom, der über das Ufer getreten ist und sich verwüstend über Felder und Wiesen dahinwälzt, nicht im Handumdrehen in sein früheres Bett zurückgedrängt werden kann, so kann auch der Strom der Leidenschaft, besonders wenn es sich um eine occasio in esse handelt, nicht durch einen ernststen Willensact schon vollkommen eingedämmt werden, und sind für gewöhnlich auch nach aufrichtiger Rückkehr zu Gott einige Rückfälle nicht ausgeschlossen, bis die Tugend allmählig erstarkt. Natürliche Unbeständigkeit, Nachlässigkeit in der Mitwirkung mit der Gnade und Unerfahrenheit in Anwendung der Gnadenmittel sind die Ursache solcher Rückfälle.

b. bonae frugis. Der Priestercandidat muß zeigen, daß er mit Frucht und Nutzen an seiner Lebensbesserung gearbeitet hat und so im neuen Lebensstande sich und andern nützlich zu sein verspricht. Wer selbst nicht im Gnadenstande ist, also sakrilegisch die heiligen Handlungen vollzieht, der wird sicher nicht zum Gemeinwohle der Kirche und zum Segen der ihm anvertrauten Seelen sein. Die Kirche verlangt zwar nicht, daß ihre Diener stets Engel im Fleische gewesen seien und gilt bei der Aufnahme ins Seminar wie ins Kloster der Grundsatz des heil. Bernard: „Nos in monasteriis omnes recipimus spe meliorandi“; sie will jedoch einen sichtlichen Fortschritt im Tugendstreben ihrer heranreifenden Diener sehen und zwar um so deutlicher, je näher sie dem Altare kommen. Daher spricht Benedikt XIV. in seiner Bulle Ubi primum die Bischöfe also an: „*Studiosa et magna adhibita diligentia investigandum a nobis est, an eorum, qui priorum Ordinum susceperint ministeria, talis fuerit vivendi ratio et in sacris scientiis progressio, ut vere digni judicandi sint, quibus dicatur: „Ascende superius“ cum alioquin expediat in inferiori potius aliquos manere gradu, quam cum suo majori periculo et aliorum scandalo ad altiorem provehi.*“ Noch klarer drückt sich das Concil von Trient sess. 23 cap. II. über die einzelnen Weihen aus, indem es von den Minoristen fordert: „*Clerici ita de gradu in gradum ascendant, ut in eis cum aetate vitae meritum et doctrina major accrescat: quod et bonorum morum exemplum et assiduum in ecclesia ministerium atque major erga presbyteros et superiores ordines reverentia, et crebrior quam autea corporis Christi communio maxime comprobabunt.*“ Von den Subdiaconen und Diaconen heißt es (cap. 13): „*Subdiaconos et Diaconos ordinandos esse, habentes bonum testimonium et in minoribus Ordinibus jam probatos, qui sperant*

Deo auctore se continere posse.“ Von den Priestern endlich wird verlangt (cap. 14): „Qui pie et fideliter in ministeriis anteactis se gesserint et ad Presbyteratus ordinem assumuntur, bonum habeant testimonium . . . atque ita pietate ac castis moribus conspicui sint, ut praeclarum bonorum operum exemplar et vitae monita ab eis possint expectari.“

c. probitas. Es genügt keineswegs eine bloß äußere Rechtsschaffenheit und ein Freisein von auffallenden äußern Fehlern, es wird vielmehr ein ganz rechtsschaffenes Leben gefordert, probata vita, wie das Concil von Trient sagt, an das Wort des heil. Paulus anspielend: „Diaconos similiter pudicos et hi autem probentur primum et sic ministrent, nullum crimen habentes.“ Daher verlangt der heil. Alfons von den Priestercandidaten probitatem habitualement und der heil. Bernard sagt: „In clero autem viros probatos deligi oportet, non probandos.“

Obwohl in Bezug auf Losschälung von den irdischen Gütern und in der Unterwerfung des Willens an die Weltpriester geringere Anforderungen gestellt werden, als an die Ordensleute, so sind sie jedoch in puncto puncti, da sie in beständigem Verkehr mit der Welt leben und geringere Gnadenmittel haben, größeren Gefahren ausgesetzt und sollten hierin als fortiores gelten. Daher fordert der heilige Alfons und nach ihm Scavini von einem Ordinandus eine dreimonatliche vollkommene Enthaltbarkeit. Der Cardinal Gouffet sagt: „Wenn ein Candidat ein oder zwei Mal mehr aus Schwachheit, als aus Vorsätzlichkeit gefallen ist, und über seinen Fall lebhaft gerührt ist, so dürfen nach unserem Dafürhalten sechs Monate Probezeit genügen; im Allgemeinen soll aber ein Jahr verlangt werden, besonders wenn der Fall vorsätzlich war.“ Andere Moralisten wie Bertin, Bouvier, Leon. a portu Maur. sind noch strenger.

Aus diesen Aussprüchen soll nicht gefolgert werden, daß die probitas ordinandorum nach mathematischen Formeln, nach Monaten und Tagen zu bestimmen sei, wie es manchem Schneckenhausgelehrten beliebt, denn das Menschenherz ist keine Maschine. Ein auf lange Zeit Erprobter kann wieder rückfällig werden und ein erst seit Kurzem bekehrter Paulus kann Stand halten. Man darf nie vergessen, daß auch ein hoffnungsvoller Diener Gottes fallen kann, wenn er nicht beständig Wachsamkeit mit Gebet und Arbeit verbindet, und daß für jeden das Wort gilt: qui stat videat ne cadat. Für einen entschiedenen, energischen Charakter mag eine bedeutend kürzere Probezeit genügen, als für einen schwachen, arbeitscheuen Tändler, der mehr die Ruhe und den Schatten des Heiligthums liebt, als Gottes Ehre und der Kirche Wohlfahrt.

Die scheinbar streng klingenden Aussprüche der heiligen Lehrer und Gottesgelehrten besagen bloß, daß man in einem so wichtigen Geschäft, wie die Auserwählung zum Priesterstande ist, sich nicht mit der nächstbesten Probabilität zufrieden geben, und nicht jedem

mercenarius den Zutritt zum Heiligthume gestatten soll, um dem Priesterangel abzuheffen, sondern einen zweifelhaften Candidaten eher reprobieren als approbieren soll; denn es gibt keinen größern Unjegen für die Kirche Gottes und größern Fluch für ein Volk, als unwürdige, pflichtvergeffene Priester. Auch gibt es für einen Nichtberufenen keinen sichereren Weg zum zeitlichen und ewigen Unglücke, als den geistlichen Stand.

Boudja b. Smyrna.

P. Agnellus O. Cap.

## VI. (Gibt es auch Feinde der christlichen Kunst?)

Es geschieht in unserer Zeit sehr viel auf dem Gebiete der kirchlichen Kunst, so daß man eher von Freunden als von Feinden reden sollte. An manchen Orten werden ganz neue Kirchen und Kapellen erbaut, an manchen finden Erweiterungen und Zubauten statt, wieder an manchen, und zwar nicht wenigen, werden neue Thürme aufgeführt, oder alte, die nicht vollendet worden, stilgerecht ausgebaut, an fast unzähligen Orten sind es Restaurationen, welche an Bautheilen der Architektur, oder an Altären, oder Orgeln, oder Kircheneinrichtungstücken, in Plastik oder Malerei u. dgl. vorgenommen werden. Ja, es geschieht vieles zur Verschönerung der Gotteshäuser, zur Zierde der Kirchen in unserer Zeit; und wenn auch nicht alles die strenge Kritik des Kunstverständigen besteht, so läßt sich doch nicht leugnen, daß vieles stil- und kunstgerecht ist, vieles einen bedeutenden Grad von Geschmack und Schönheit aufweist. Es sind das kostbare Früchte am Baume der heiligen Religion, liebliche Kinder des Glaubens, des Idealismus, der Begeisterung für eine höhere Welt. Wie wohl thut das gegenüber dem gemeinen Materialismus, der sich auf anderen Gebieten so schrecklich breit macht.

Aber trotzdem darf man vor Freude nicht blind, nicht sorglos sein. Die Kunst hat auch Feinde und diese Feinde umkreisen auch das Heiligthum, und zwar umso eifriger, hinterlistiger und beharrlicher, als sie an dieser Stätte reiche Beute vermuthen. Da heißt es also Wache halten an den Pforten der Kirchen, damit diese gefährlichen und beutegierigen Feinde nicht eindringen und plündern können.

Die „Zeitschrift für christliche Kunst“ in Düsseldorf warnte kürzlich vor einem solchen Feinde, nämlich vor dem Fabrikbetrieb. Sie nannte ihn den Todfeind aller künstlerischen Thätigkeit. Dieser Kunstbetrieb ist in Deutschland in Zunahme begriffen und die Kunstanstalten gedeihen zum Verderben der selbständigen Künstler. Sie suchen sich durch „Atteste“ einzuführen, die durchaus nicht von competenten Beurtheilern ausgestellt sind, und ziehen die Besteller durch den Lärm der Reclame trommel herbei, die eine allzu nachsichtige Tagespresse rührt.

Zu diesem mächtigen Todfeinde gesellen sich noch andere Kunstfeinde und das sind mitunter die Künstler selbst. Christliche Kunst ist ohne christlichen Geist, ohne lebendige, tiefe Religiosität nicht